

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Emde (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Staatlich finanziertes Personal in Thüringen**

Der Freistaat unterstützt und fördert zahlreiche Programme, Einrichtungen und Projekte einer Vielzahl von Zuwendungsempfängern, die aus diesen Landesmitteln oft auch Personalstellen finanzieren.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/4655** vom 29. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Antwort der Kleinen Anfrage 7/4655 bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken (vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbürgt jeder natürlichen Person, mithin auch den bei Zuwendungsempfängern Beschäftigten, einen Schutz gegen die unbegrenzte Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Der Eingriff durch Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einer bestimmbar natürlichen Person - insbesondere in der Internetpräsentation des Landtages - wiegt so schwer, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Veröffentlichung nicht erfolgen kann. Es können aus der Aufstellung zur Beantwortung der Fragen Rückschlüsse auf konkrete Personen sowie auch auf die an diese konkreten Personen gezahlten Vergütungen gezogen werden. Die der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4655 beigefügten Anlagen sind daher nicht zur Veröffentlichung geeignet. Die Anlagen werden von daher explizit als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet.

Die Kleine Anfrage 7/4655 des Abgeordneten Emde (CDU) beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Bei der Beantwortung unberücksichtigt blieben die vom Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) betreuten Programme. Eine qualifizierte datentechnische Auswertungsmöglichkeit zu der Frage, wie viele "Stellen" mit welchen Ausgaben/Kosten gefördert werden, besteht nicht. Eine manuelle Erhebung der erbetenen Daten würde zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen. Hintergrund dafür ist, dass im gesamten TLVwA jährlich bis zu 1.500 Zuwendungsverfahren positiv beschieden werden. Um die Kleine Anfrage 7/4655 beantworten zu können, müssten für die Jahre 2018 und 2022 insgesamt circa 3.000 Akten händisch auf die Fragestellungen hin überprüft werden, da es keine elektronische Auswertungsmöglichkeit zu den erbetenen Angaben gibt.

1. In welchen Programmen, Einrichtungen und Projekten wurden im Jahr 2018 und im Jahr 2022 Personalstellen vollständig oder teilweise mit Landesmitteln finanziert (bitte nach Einzelplänen auflisten)?

Antwort:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Anlage\*.

2. Wie viele Personalstellen wurden in den Jahren 2018 und 2022 jeweils in diesen Programmen, Einrichtungen und Projekten vollständig oder teilweise finanziert (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Anlage\*.

3. Welche Kosten sind daraus im Jahr 2018 und im Jahr 2022 in den jeweiligen Programmen, Einrichtungen und Projekten entstanden (bitte die entsprechenden Personalkosten den Programmen, Einrichtungen und Projekten aus Frage 1 und Personalstellen aus Frage 2 zuordnen)?

Antwort:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Anlage\*.

Ich bekräftige nochmals meine Bitte, von der öffentlichen Drucklegung der Antwort (einschließlich der Veröffentlichung im Internetauftritt des Landtags) abzusehen.

Taubert  
Ministerin

Anlage\*

\* Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 31. Mai 2023 die Anlage als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet. Von einem Abdruck der Anlage in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller sowie die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten im Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.